

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2020)

zum Thema:

Belastungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften durch Corona-Maßnahmen

und **Antwort** vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23078
vom 27.03.2020
über Belastungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften durch Corona-
Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Senat für die städtischen Wohnungsbaunternehmen (hier immer inkl. Berlinovo) je Gesellschaft durch die von der Bundesregierung geplante Stundungsmöglichkeit

1. für Wohnungsmieten,
2. für Gewerbemieten?

Frage 2:

Welche Auswirkungen wird dies auf die Verbindlichkeiten der städtischen Wohnungsunternehmen haben gegenüber

1. Handwerks-, Bauunternehmen und Gebäudedienstleistern
2. Versorgungsunternehmen
3. privaten Banken
4. der IBB
5. gegenüber Anleihegläubigern und anderen Kapitalmarktakteuren?

Frage 3:

Plant der Senat städtischen Wohnungsunternehmen Verluste durch später uneinbringbare Mietrückstände ganz oder teilweise zu erstatten? Falls ja, sieht der Senat dabei beihilferechtliche Probleme?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die sechs städtischen Wohnungsbauunternehmen vermelden aktuell die erste Mieterinnen- und Mieteranfragen zu den Modalitäten einer möglichen Stundung ihrer Miete. Auf dieser Grundlage können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Prognosen zu den finanziellen Auswirkungen für die städtischen Wohnungsbaunternehmen und nachfolgend für das Land Berlin als Gesellschafter der städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgegeben werden.

Frage 4:

Plant der Senat eigene, über die bundeseinheitlichen Regelungen hinausgehende Maßnahmen bezüglich Mietstundungen oder Mieterlass bei den städtischen Wohnungsunternehmen? Falls ja, bitte erläutern was konkret geplant ist und mit welchen finanziellen Auswirkungen dadurch zu rechnen ist.

Frage 5:

Teilt der Senat unsere Einschätzung, dass Mietstundungen insbesondere Menschen mit sehr geringem Einkommen nicht helfen, da sie eine spätere Nachzahlung der Rückstände kaum stemmen können?

Frage 6:

Wie steht der Senat zu Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise Sonderwohngeld für betroffene Mieterinnen und Mieter?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Der Senat begrüßt ausdrücklich die Regelungen der Bundesregierung zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor den finanziellen Folgen der Corona-Krise. Der Senat ist jedoch der Meinung, dass unter Anderem die Fristen des Maßnahmenkataloges der Bundesregierung für außerordentliche Kündigungen von Mietverhältnissen aufgrund von Zahlungsrückständen zu gering bemessen ist. Er hat daher eine Ausweitung des Berliner Schutzmaßnahmenpakets auf vorerst 6 Monate beschlossen. Darüber hinaus hat er dafür Sorge getragen, dass die städtischen Wohnungsunternehmen für die Dauer der Krise, mindestens jedoch für sechs Monate, keine Mieterhöhungen vornehmen, bei Mietrückständen individuelle und kulante Lösungen mit den Mieterinnen und Mietern vereinbaren, keine Kündigungen bei Zahlungsrückständen ihrer Mieterinnen und Mieter aussprechen und dass Sie keine Räumungsklagen anstreben werden. Die Vorstände und Geschäftsführungen sollen diese Maßnahmen sowohl bei den Wohnungs- als auch bei den Gewerbemietverhältnissen berücksichtigen. Der Senat hat gleichzeitig über die Verbände einen Appell an die privaten Berliner Wohnungsunternehmen und Hausbesitzer gerichtet, dass diese, im Rahmen ihrer Bemühungen für die eine solidarische Stadt, in gleicher Weise verfahren und ebenfalls gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern Signale der Sicherheit aussenden mögen.

Der Senat wird sich ferner an der Erarbeitung von zu erwartenden weiteren Maßnahmenprogrammen des Bundes zum Umgang mit Mietverzichten, Mietausfällen und Mietrückständen sowie weiterer finanzieller Unterstützungsmaßnahmen aktiv beteiligen und bei Bedarf eigene Hilfsangebote für Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter entwickeln.

Berlin, den 03.04.2020

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen